

---

**Niederschrift**

**über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 24.09.2019**

**Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr**  
**Sitzungsende: 17:45 Uhr**  
**Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau**

**Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste**

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Puttkammer** eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit durch **8** anwesende und stimmberechtigte Stadträte fest.

**2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

**Herr Puttkammer** informiert, dass es zum Tagesordnungspunkt 8 eventuell Änderungen gibt und bittet vorbehaltlich des Wegfalls des Tagesordnungspunktes 8 um Abstimmung der Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis: 8 / 0 / 0**

**3 Konstituierung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales**

**3.1 Benennung des Schriftführers**

**Herr Puttkammer** teilt mit, dass die Schriftführung für den heutigen Ausschuss durch Frau Schwabe erfolgen wird.

**3.2 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden**

**Herr Puttkammer** bittet die Anwesenden, sich zunächst kurz vorzustellen und schlägt dann Frau Perl als stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses vor. Weitere Vorschläge erfolgten nicht. Er stellt den Vorschlag zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: 8 / 0 / 0**

**Frau Perl** nimmt die Wahl als stellvertretende Ausschussvorsitzende an.

**4 Genehmigung der Niederschrift vom 04.06.2019**

**Abstimmungsergebnis: 3 / 0 / 5**

**5 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

Keine.

**6 Öffentliche Anfragen und Informationen**

**6.1 Informationen des Dezernates V und der Verwaltung**

**Herr Krause** berichtet, dass zur Neubildung des Seniorenbeirates und des Beirates für Menschen mit Behinderung jeweils die Ausschreibungen auf den Weg gebracht wurden. Die Veröffentlichung erfolgt im aktuellen Amtsblatt. Die Benennung je eines Mitgliedes aus dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales in die Beiräte soll am 5.11.2019 erfolgen.

Des Weiteren informiert er, dass die hauptamtliche Behindertenbeauftragte, Frau Röhrich-Zander, zum 30.09.2019 aus der Verwaltung ausscheidet. Die Stelle wurde bereits ausgeschrieben und es liegen derzeit 3 Bewerbungen vor. Demnächst beginnt das Auswahlverfahren.

**6.2 Bericht des Jobcenter Dessau-Roßlau zum Teilhabechancengesetz**

**Frau Blaschczok** berichtet anhand einer den Ausschussmitgliedern vorliegenden Präsentation zum Teilhabechancengesetz.

**Frau Ehrlert** stellt fest, dass Frau Blaschczok nur von Leistungsbeziehern gesprochen hat und fragt an, was beispielsweise mit Personenkreisen ist, die durch die Familienkonstellation keine Leistungen beziehen.

**Frau Blaschczok** erklärt, dass diese Personen in der Regel nicht in der Zuständigkeit des Jobcenters liegen, sondern bei der Arbeitsagentur.

**Frau Perl** spricht Frau Blaschczok Respekt und Dank aus. Sie fragt an, ob die Anzahl der Plätze begrenzt ist und wie die Beteiligung ist. Als Beispiel nennt sie die städtischen Eigenbetriebe.

**Frau Blaschczok** verneint die Begrenzung der Anzahl der Plätze und führt aus, dass alle kommunalen, städtischen Eigenbetriebe von ihr persönlich angesprochen wurden, im Rahmen des Teilhabechancengesetzes zu prüfen, ob es Stellen in ihrem Stellenhaushalt gibt, die mit Kunden des Jobcenter nach dem Teilhabechancengesetz besetzt werden können. Aktuell ist das städtische Klinikum mit einer beachtlichen Zahl von Beschäftigungsverhältnissen dabei. Darüber hinaus ist es auch die DeKita. Mit dem Stadtpflegebetrieb ist man in Verhandlungen, mit der DVV und der DWG gibt es Gespräche. In der Regel müssen Stellenpläne überprüft werden. Sobald diese Prüfungen abgeschlossen sind, könnten noch Zuweisungen vorgenommen werden.

**Frau Perl** fragt an, ob das auch für Flüchtlinge zutreffen würde.

**Frau Blaschczok** führt aus, dass sie in der Regel noch nicht die Langzeitleistungsbezieher sind, aber in jedem Fall langzeitarbeitslos und sie werden genauso bei dieser Gesetzgebung mit bedacht, wie alle anderen Kunden. Einzige Ausnahme sind Jugendliche unter 25 Jahre, da hier zunächst der Weg in die Ausbildung geprüft wird.

## 6.3 Bericht zum Bundesteilhabegesetz und Bildung und Teilhabe

### Bildung und Teilhabe

**Frau Paesold** berichtet, dass durch das Starke-Familien-Gesetz die Leistungen für Bildung und Teilhabe zum 01.08.2019 verbessert wurden. Die Umsetzung im Land Sachsen-Anhalt läuft noch. Im Oktober wird es die erste Zusammenkunft mit dem Ministerium geben. Die Anfänge der Umsetzung innerhalb des Amtes sind erfolgt.

Die Änderungen beziehen sich zum Beispiel auf das Antragsverfahren von Empfängern von SGB-II-Leistungen. Diese stellen mit dem Grundantrag bereits einen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Es ist keine zusätzliche Antragstellung mehr notwendig.

Leistungspakete die sich ändern:

Persönlicher Schulbedarf –

Der Auszahlungsbetrag steigt von bisher 100,00 € auf 150,00 €.

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung –

Die bisher notwendige Eigenbeteiligung der Eltern von 1,00 € je Kind und Mittagessen entfällt künftig.

Ausflüge / Klassenfahrten –

Die Übernahme der Aktivitäten wird mit Nachweis erfolgen.

Lernförderung –

Die Bestätigung darf durch die Schule bzw. den Klassenlehrer erfolgen und ist nicht mehr an eine Versetzungsgefährdung der Kinder gekoppelt. Des Weiteren soll die Note 4 bereits eine Bewilligungsvoraussetzung darstellen.

Soziale und kulturelle Teilhabe –

Diese Leistungen wurden von bisher 10,00 € pro Monat, auf 15,00 € angehoben. Dieser Betrag kann nunmehr auch pauschal ausgezahlt werden.

**Frau Ehlert** fragt an, wie es sich mit Lernförderung bei Grundschulern verhält. Sie nennt das Beispiel der Schuleinführungsphase, in der keine Noten vergeben werden, aber vielleicht bereits absehbar ist, dass diese nicht erfolgreich abläuft.

**Frau Paesold** erklärt, dass das eine Frage ist, die mit dem Ministerium abgestimmt werden muss, da das Leistungspaket Lernförderung grundsätzlich die Grundschulen nicht ausschließt.

## Bundesteilhabegesetz

Des Weiteren berichtet **Frau Paesold**, dass im Moment die 3. Phase der Umsetzung zum Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderung läuft, welche die wesentlichste seit Einführung 2016 ist. Ab 01.01.2020 soll grundsätzlich von den Prinzipien bisher abgesehen werden und eine strikte Trennung nach Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen erfolgen. Es geht darum, selbstbestimmte Teilhabe zu erreichen, was sowohl die Verwaltung, als auch die Träger der Einrichtungen vor große Probleme stellt. Der Umsetzungsprozess ist sehr umfangreich. Es fehlen noch grundsätzliche Voraussetzungen, wie beispielsweise die Festlegung der Regelbedarfsstufen für die Sozialhilfe, die durch den Bund bekannt gegeben werden. Außerdem die Einschätzung für die Kosten der Unterkunft, die durch das Land vorgegeben werden. Ziel des Amtes ist es, sowohl den Trägern der Einrichtungen, als auch den Leistungsbeziehern, diese Leistungen pünktlich zum 01.01.2020 zu zahlen.

## 6.4 Informationen des kommunalen Seniorenbeauftragten

**Herr Wolfram** berichtet zu anstehenden Terminen. Am 1. Oktober 2019 wird in Magdeburg das Land Sachsen-Anhalt 25 Jahre Seniorenvertretung begehen. Er wird zusammen mit dem Beigeordneten, Herrn Krause und dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Herrn Böhme daran teilnehmen und zur Arbeit in Dessau-Roßlau berichten.

Am kommenden Sonntag, dem 29. September, wird in der Ölmühle in Roßlau eine Talkrunde zur Seniorenarbeit stattfinden.

---

Am 22. Oktober wird der Gesamtvorstand der Landessenorenvertretung erstmalig in Dessau tagen.

Des Weiteren lädt er zur kommenden Seniorenwoche herzlich ein und berichtet zu den Highlights.

## 6.5 Informationen des Integrationskoordinators

**Herr Altmann** informiert über ein Angebot eines Sprachkursträgers, der Integrationskurse, aber auch Sprachangebote durchführt und die Möglichkeit als Ausschussmitglied gern an einem solchen Kurs teilzunehmen, um die Arbeit der Träger kennenzulernen und vielleicht auch mit Zielgruppen ins Gespräch zu kommen. Sofern Interesse daran besteht, kann man sich an das Integrationsbüro wenden.

Er nennt außerdem anstehende Termine. Zum einen findet aktuell in der Marienkirche eine Wanderausstellung "Was glaubst du denn?! Muslime in Deutschland", über muslimische Lebenswelten statt.

Zum anderen lädt er recht herzlich ein, an der interkulturellen Woche teilzunehmen, welche noch bis 03.10.2019 läuft.

## 6.6 Prüfauftrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Vorlage: IV/034/2019/V

Die Informationsvorlage wurde ohne weitere Anfragen zur Kenntnis genommen.

## 6.7 Anfragen und Informationen der Mitglieder des Ausschusses

**Frau Perl** berichtet, dass sie als ehrenamtliche Vorsitzende des Mieterbundes, mit dem Thema Ratten in der Innenstadt zu tun hatte und fragt an, ob es bekannt ist, dass dies ein grundsätzliches Problem in der Stadt ist und wessen Aufgabe die Beseitigung ist.

**Herr Puttkammer** bestätigt, dass es ein grundsätzliches Problem aufgrund der aktuellen Witterungsbedingungen ist.

**Herr Lange** ergänzt, dass es Aufgabe des jeweiligen Betreibers bzw. Grundstückseigentümers ist. Im Gesundheitsamt gehen auch Meldungen bzw. Hinweise ein, die dann vor Ort überprüft werden und dann dementsprechend Bekämpfungsmaßnahmen des Eigentümers gefordert werden. Er bittet Frau Perl um Zusendung der Informationen und Bilder, um der Sache nachgehen zu können.

---

**Frau Perl** teilt mit, dass sie sich den Wohn- und Mietenbericht der Landesregierung Sachsen-Anhalt angesehen hat und dieser eine Übersicht zur Bewilligung im Aufzugsprogramm Sachsen-Anhalt beinhaltet. Sie hat erschreckt, dass Dessau nur zwei Förderanträge für 43 Wohneinheiten gestellt hat. Zum Vergleich nennt sie die Zahlen für Halle mit 861 Wohneinheiten und Magdeburg mit 625 und fragt an, ob tatsächlich kein Bedarf an Aufzügen besteht oder wie die niedrige Zahl für Dessau zustande kommt.

**Frau Paesold** informiert, dass sie im Rahmen der zwei Förderanträge beteiligt wurde, ob diese aus sozialer Sicht erforderlich sind. Ihrerseits wurden diese im vollen Umfang befürwortet.

**Herr Krause** schlägt vor, die Thematik beispielsweise direkt mit in den DWG Aufsichtsrat zu nehmen.

**Herr Puttkammer** dankt Frau Perl für die Anregung. Jedoch sieht er den Ausschuss nicht als den geeigneten Ansprechpartner. Die Thematik müsse an die Unternehmen herangetragen werden, welche selbst entscheiden, wo und wie sie investieren und finanzieren.

## 9 Schließung der Sitzung

**Herr Puttkammer** schließt die Sitzung um 17:45 Uhr.

Dessau-Roßlau, 02.10.20

---

Michael Puttkammer  
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Schriftführer